

CHRISTINE WILKE

Die Adoption
minderjähriger Kinder
durch den Stiefelternteil

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

305

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

305

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Holger Fleischer und Reinhard Zimmermann



Christine Wilke

Die Adoption minderjähriger Kinder durch den Stiefelternteil

Vergleichende Analyse des
deutschen und englischen Rechts

Mohr Siebeck

Christine Wilke, geboren 1982; Studium der Rechtswissenschaften und wissenschaftliche Mitarbeit an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; Rechtsreferendariat am Landgericht Köln; 2012 Promotion; 2013 Zweite Juristische Staatsprüfung.

e-ISBN PDF 978-3-16-152862-0

ISBN 978-3-16-152818-7

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 Mohr Siebeck, Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2012 von der Juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Doktorarbeit angenommen.

Herzlich danken möchte ich zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M., der mir bei der Wahl des Dissertationsthemas sowie der Ausarbeitung großen Freiraum ließ und mein Vorhaben stets konstruktiv betreute und unterstützte. Gleichsam gebührt ihm mein Dank für eine unbeschwerte und bereichernde Zeit der Mitarbeit an seinem Institut während des Promotionsvorhabens und darüber hinaus.

Für eine wertvolle Betreuung bin ich auch Frau Prof. Judith Masson, Phd, zu Dank verpflichtet, deren Impulse in zahlreichen intensiven Gesprächen während meines Forschungsaufenthaltes an der University of Bristol zu meinem Verständnis des englischen Rechts und zum Gelingen der Arbeit entscheidend beigetragen haben.

Bei Frau Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies bedanke ich mich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Mein Dank gilt zudem Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann für die freundliche Aufnahme dieser Arbeit in die Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg. Herzlich danken möchte ich ferner Frau Gundula Dau vom Max-Planck-Institut für ihre umfangreiche Unterstützung bei der Veröffentlichung der Arbeit und Frau Nadine Schwemmreiter-Vetter sowie Frau Jana Trispel vom Mohr Siebeck-Verlag, die mir ebenfalls bei der Formatierung behilflich waren.

Besonderer Dank gebührt meinen Eltern, Monika Wilke-Maiwald und Dr. Dietrich Wilke, für ihren unermüdlichen Rückhalt und ihre stete Unterstützung weit über den kräftezehrenden juristischen Ausbildungsweg hinaus.

Besonders verbunden bin ich weiterhin meinem Partner Fabian Kari, der mir in der schwierigen Endphase der Erstellung der Arbeit mit viel Geduld und Verständnis stets Mut machend und unterstützend zur Seite stand.

Danken möchte ich meinen Freunden Lars Weinbrenner, Christin Posdziech und Meiko Dillmann, die mir als Mitstreiter, Gesprächspartner und Kritiker vor allem in den Endzügen der Arbeit Beistand und Unterstüt-

zung leisteten. Besonders Meiko Dillmann bin ich für ihren sorgfältigen Einsatz bei der Durchsicht der Arbeit verbunden. Lars Weinbrenner und Hannah Kuhn danke ich für die enge Verbundenheit während der Promotions-, Studien- und Referendarszeit.

Ebenfalls ermöglicht wurde dieses Dissertationsvorhaben durch ein Promotionsstipendium des Cusanuswerks. Für die finanzielle und ideelle Förderung während der Promotions- und Studienzeit bin ich dem Cusanuswerk zu Dank verpflichtet.

Freiburg, im Mai 2013

Christine Wilke

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Einleitung	1
<i>A. Einführung in die Problematik</i>	1
<i>B. Kurze Vorbemerkung zur englischen Rechtstradition</i>	3
Kapitel 1: Der adoptierende Stiefelternteil	5
<i>A. Rechtsstellung und Interessen des Stiefelternteils</i>	5
<i>B. Die Stiefkindadoption und ihre Rechtsfolgen</i>	42
<i>C. Fazit</i>	48
Kapitel 2: Das Stiefkind	50
<i>A. Das Kind im Zentrum des Adoptionsrechtes, Zweckwidrigkeit der Stiefkindadoption</i>	50
<i>B. Das Kindeswohl als zentrale Voraussetzung der Adoption</i>	56
<i>C. Erfordernis der Erwartung des Entstehens eines Eltern-Kind-Verhältnisses</i>	145
<i>D. Beziehungsstatus der Stiefpartner als Voraussetzung der Stiefkindadoption</i>	148
<i>E. Vorangehen eines tatsächlichen Betreuungsverhältnisses</i>	152
<i>F. Beteiligung des Kindes am Stiefkindadoptionsverfahren</i>	156

<i>G. Mehrmalige Annahme des Stiefkindes</i>	164
<i>H. Umgang mit dem außenstehenden leiblichem Elternteil und dessen Verwandten nach der Adoption durch den Stiefelternteil</i>	166
<i>J. Stiefkindadoptionen im Recht der Adoptionsvermittlung und Verfahrensrecht</i>	184
<i>K. Fazit</i>	191
Kapitel 3: Der externe leibliche Elternteil	194
<i>A. Rechtsstellung und Interessen des externen leiblichen Elternteils</i>	194
<i>B. Einwilligungserfordernis des externen leiblichen Elternteils</i>	204
<i>C. Stiefkindadoption gegen den Willen des externen leiblichen Elternteils</i>	231
<i>D. Umgangsrecht des externen leiblichen Elternteils nach der Adoption des Kindes durch den Stiefelternteil</i>	264
<i>E. Fazit</i>	271
Kapitel 4: Lösungsansätze	273
<i>A. Regelung des Stiefkindverhältnisses, insbesondere stiefelterliches Sorgerecht als Alternative zur Stiefkindadoption?</i>	273
<i>B. Lösungsimpulse adoptionsrechtlicher Art</i>	283
<i>C. Fazit</i>	308
Kapitel 5: Zusammenfassung	309
<i>A. Zusammenfassende Thesen</i>	309
<i>B. Schlussbemerkung</i>	314
Literaturverzeichnis	317
Sachregister	347

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Einleitung	1
<i>A. Einführung in die Problematik</i>	1
<i>B. Kurze Vorbemerkung zur englischen Rechtstradition</i>	3
Kapitel 1: Der adoptierende Stiefelternteil	5
<i>A. Rechtsstellung und Interessen des Stiefelternteils</i>	5
I. Rolle und Interessen des Stiefelternteils	5
II. Begriffsbestimmung: Die Stiefeltern-Kind-Beziehung	7
1. Die Stiefeltern-Kind-Beziehung als soziales Phänomen	7
a) Definition	7
b) Historischer Überblick	8
2. Rechtliche Einordnung der Stiefeltern-Kind-Beziehung	12
III. Status	14
1. Rechtslage in Deutschland	14
2. Rechtslage in England	14
IV. Beteiligung an der elterlichen Sorge bei Zusammenleben der Stiefpartner	15
1. Rechtslage in Deutschland	15
a) Rechtsgeschäftliche Übertragung	15
b) Das „kleine“ Sorgerecht“ nach § 1687b BGB	16
aa) Entstehensvoraussetzungen	16
bb) Rechtsfolge	16
cc) Verlust des Sorgerechts	18
c) Stiefelternteil als Vormund	18

2.	Rechtslage in England	18
a)	Das elterliche Sorgerecht	18
b)	<i>Parental responsibility</i> des Stiefelternteils	19
aa)	Möglichkeiten zur Erlangung der <i>parental responsibility</i>	19
bb)	Dauer und Verlust der <i>parental responsibility</i>	22
cc)	Inhaltliche Beschränkung	23
V.	Aufrechterhaltung und Verrechtlichung der faktischen Elternstellung bei Versterben oder tatsächlicher Verhinderung des leiblichen Elternteils sowie bei Trennung	23
1.	Rechtslage in Deutschland	23
a)	Verbleibensanordnung nach § 1682 BGB	23
b)	Vormundschaft und Pflegschaft	25
c)	Recht auf Umgang des Stiefelternteils	25
2.	Rechtslage in England	25
a)	<i>Parental responsibility</i>	25
b)	<i>Guardianship</i>	26
c)	<i>Contact order</i>	27
VI.	Namensrecht	28
1.	Rechtslage in Deutschland	28
2.	Rechtslage in England	30
VII.	Vergleichende Stellungnahme zu den rechtlichen Befugnissen von Stiefeltern im deutschen und englischen Recht	35
 <i>B. Die Stiefkindadoption und ihre Rechtsfolgen</i>		42
I.	Einführung	42
II.	Statusrechtliche Folgen der Stiefkindadoption	44
1.	Rechtslage in Deutschland	44
2.	Rechtslage in England	45
III.	Eltern- und Umgangsrechte nach erfolgter Stiefkindadoption	46
1.	Rechtslage in Deutschland	46
2.	Rechtslage in England	46
IV.	Namensrecht nach erfolgter Stiefkindadoption	47
1.	Rechtslage in Deutschland	47
2.	Rechtslage in England	47
V.	Vergleichende Stellungnahme	48
 <i>C. Fazit</i>		48

Kapitel 2: Das Stiefkind.....	50
<i>A. Das Kind im Zentrum des Adoptionsrechtes, Zweckwidrigkeit der Stiefkindadoption</i>	<i>50</i>
I. Ziel des aktuellen Adoptionsrechts in Deutschland und England	50
II. Stiefkindadoption und Leitbild der Adoption.....	51
III. Privilegierungen der Stiefkindadoption.....	52
IV. Ergebnis.....	54
<i>B. Das Kindeswohl als zentrale Voraussetzung der Adoption</i>	<i>56</i>
I. Einführung.....	56
II. Begriff des Kindeswohls.....	57
1. Kindeswohlbegriff im deutschen Recht	57
2. Kindeswohlprinzip im englischen Recht.....	59
a) Die Entwicklung des Kindeswohlprinzips.....	59
b) Begriff des Kindeswohls im heutigen englischen Recht.....	62
aa) Inhalt des Kindeswohls	62
bb) Stellenwert des Kindeswohls.....	63
3. Vergleichende Stellungnahme	64
III. Stiefkindadoption und Wohl des Kindes	66
1. Förderlichkeit der Rechtsfolgen einer Stiefkindadoption für das Kindeswohl.....	66
a) Psychosoziale Vorteile.....	66
b) Finanzielle Besserstellung.....	67
c) Behebung erbrechtlicher Nachteile	68
d) Namensrechtliche Integration	68
e) Staatsangehörigkeitserwerb.....	68
f) Umgangsrecht des Kindes bei Auseinanderbrechen der Stiefeehe bzw. Stieflebenspartnerschaft.....	69
g) Stellungnahme	70
2. Unvereinbarkeit der Stiefkindadoption mit dem Kindeswohl.....	73
a) Motivation der Stiefeehepartner.....	73
b) Psychosozialwissenschaftliche Bedenken	77
aa) Einführung	77
bb) Die scheiternde Stieffamilie	79
cc) Die „erweiterte Stieffamilie“	80
dd) Die „Als-ob-Normalfamilie“	82
ee) Stellungnahme.....	85
c) Scheitern und Beendigung der Stiefeehe bzw. Stieflebenspartnerschaft.....	87

IV.	Anforderungen an die Kindeswohlprüfung im Adoptionsrecht beider Rechtsordnungen.....	89
1.	Kindeswohl im deutschen Adoptionsrecht.....	89
a)	Kindeswohlerfordernis im Allgemeinen.....	89
b)	Anforderungen an die Kindeswohlprüfung im Stiefkindadoptionsfall in der deutschen Gesetzgebung und Rechtspraxis.....	92
aa)	Gesetzesrecht <i>de lege lata</i>	92
bb)	Rechtswissenschaft.....	93
cc)	Gerichtspraxis	94
dd)	Stellungnahme.....	96
2.	Kindeswohl im englischen Adoptionsrecht.....	96
a)	Kindeswohlerfordernis im Allgemeinen.....	96
b)	Anforderung an die Kindeswohlprüfung im Stiefkindadoptionsfall in der englischen Gesetzgebung und Rechtspraxis.....	99
aa)	Praxis und Regelung der Stiefkindadoption im Allgemeinen in den Anfängen des englischen Adoptionsrechts.....	100
bb)	Kindeswohlanforderungen bei Stiefkindadoptionen nach dem <i>Children Act 1975</i>	106
(1)	Anforderung an die Kindeswohlprüfung bei Stiefkindadoptionen nach einer Scheidung der leiblichen Eltern	108
(a)	Regelung der Sec. 10 (3) <i>Children Act 1975</i>	108
(b)	Gerichtliche Praxis.....	109
(2)	Anforderung an die Kindeswohlprüfung bei Stiefkindadoptionen unehelicher Kinder oder nach Vorversterben eines leiblichen Elternteils	115
cc)	Kindeswohlanforderungen und Stiefkindadoptionen nach dem <i>CA 1989</i>	118
(1)	Sec. 10 (1), 11 (3) <i>CA 1989</i>	119
(2)	Gerichtspraxis.....	120
(3)	Reformüberlegungen im Gesetzgebungsverfahren... ..	122
dd)	Aktuelle Rechtslage.....	123
(1)	<i>Use of full range of powers</i> /Prüfung der Alternativen zu einer Adoption im Rahmen der Frage nach der Vereinbarkeit der Adoption mit dem Kindeswohl.....	123
(2)	<i>No order principle</i>	127
(3)	Aktuelle Gerichtspraxis	127
3.	Vergleichende Stellungnahme	128

V.	Sonderfall: Kindeswohl und Stiefkindadoption in der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft	129
1.	Rechtsregelungen der Stiefkindadoption gleichgeschlechtlicher Partner in Deutschland und England.....	129
a)	Stiefkindadoption durch eingetragene Lebenspartner in Deutschland	129
b)	Stiefkindadoption durch gleichgeschlechtliche Paare in England.....	131
2.	Adoptionsrechtliche Bedenken: Vereinbarkeit mit dem Kindeswohl?.....	132
a)	Erziehungsfähigkeitsdefizite homosexueller Eltern.....	134
b)	Kindesentwicklung	137
aa)	Allgemeine Beeinträchtigung der Kindesentwicklung....	137
bb)	Psychosexuelle Entwicklung des in einer homosexuellen Partnerschaft aufwachsenden Kindes	139
c)	Soziale Stigmatisierung der Kinder homosexueller Partner...	140
d)	Entkräftung der allgemeinen Bedenken gegen eine Stiefkindadoption in gleichgeschlechtlicher Stieffamiliensituation	141
3.	Stellungnahme	144
<i>C. Erfordernis der Erwartung des Entstehens eines Eltern-Kind-Verhältnisses</i>		145
I.	Rechtslage in Deutschland	145
II.	Rechtslage in England.....	147
III.	Vergleichende Stellungnahme.....	147
<i>D. Beziehungsstatus der Stiefpartner als Voraussetzung der Stiefkindadoption</i>		148
I.	Rechtslage in Deutschland	148
II.	Rechtslage in England.....	149
III.	Vergleichende Stellungnahme.....	149
<i>E. Vorgehen eines tatsächlichen Betreuungsverhältnisses</i>		152
I.	Rechtslage in Deutschland	152
1.	Gleichsetzung von Stiefkindverhältnis und Adoptionspflege? ...	152
2.	Ermessensreduktion bei Stiefkindadoptionen?	153
3.	Verkürzter Pflegezeitraum bei Stiefkindadoptionen?.....	154
II.	Rechtslage in England.....	154
III.	Vergleichende Stellungnahme.....	155

<i>F. Beteiligung des Kindes am Stiefkindadoptionsverfahren</i>	156
I. Rechtslage in Deutschland	156
1. Einführung	156
2. Einwilligung des geschäftsunfähigen Kindes.....	157
3. Einwilligung des beschränkt geschäftsfähigen Kindes.....	158
4. Anhörung des Kindes	160
II. Rechtslage in England.....	161
III. Vergleichende Stellungnahme.....	163
 <i>G. Mehrmalige Annahme des Stiefkindes</i>	164
I. Rechtslage in Deutschland	164
II. Rechtslage in England.....	164
III. Vergleichende Stellungnahme.....	165
 <i>H. Umgang mit dem außenstehenden leiblichem Elternteil und dessen Verwandten nach der Adoption durch den Stiefelternteil</i>	166
I. Vorteil oder Nachteil eines Umgangs nach der Adoption im Allgemeinen	166
II. Anwendungsbereich für einen Umgang nach erfolgter Stiefkindadoption.....	168
III. Recht des Kindes auf Umgang mit seinem leiblichen Elternteil nach der Adoption.....	172
1. Rechtslage und Praxis in Deutschland	172
a) Gesetzliche Regelung.....	172
b) Vertragliche Vereinbarung der Beteiligten.....	173
c) Praxis	173
2. Rechtslage und Praxis in England.....	174
a) Einführung	174
b) Entwicklung in Gesetz, Rechtsprechung und Praxis.....	175
c) Aktuelle Gerichtspraxis.....	181
d) Kritik an der Rechtslage.....	182
IV. Vergleichende Stellungnahme.....	183
 <i>J. Stiefkindadoptionen im Recht der Adoptionsvermittlung und Verfahrensrecht</i>	184
I. Rechtslage in Deutschland	184
II. Rechtslage in England.....	186
III. Vergleichende Stellungnahme.....	189
 <i>K. Fazit</i>	191

Kapitel 3: Der externe leibliche Elternteil	194
<i>A. Rechtsstellung und Interessen des externen leiblichen Elternteils</i>	194
I. Rechtsstellung in Deutschland und England zum Zeitpunkt der Beantragung der Adoption durch den Stiefelternteil	194
1. Verfassungsrechtlicher Hintergrund und EMRK	194
2. Die familienrechtliche Ausgangsstellung des externen Elternteils in beiden Rechtsordnungen im Überblick	196
a) Rechtslage in Deutschland	196
b) Rechtslage in England	197
II. Rechtstatsachen: Ausgestaltung der Beziehung des externen leiblichen Elternteils zu seinem Kind, das in einer Stieffamilie lebt	199
III. Interessenvarianz	203
<i>B. Einwilligungsrecht des externen leiblichen Elternteils</i>	204
I. Anforderungen nach Art. 8 EMRK	205
II. Die elterliche Berechtigung zur Einwilligung nach deutschem Recht	205
1. Einwilligung der Mutter	206
2. Einwilligung des Vaters	206
a) Mütterliche Auskunftsverweigerung über den biologischen Vater des Kindes	207
b) § 1747 Abs. 1 S. 2 BGB	209
c) Rechtliche Vaterschaft eines Dritten	210
3. Entbehrlichkeit der Einwilligung	212
4. Form der Einwilligung	212
III. Die elterliche Berechtigung zur Einwilligung nach englischem Recht	213
1. Verheiratete Eltern	213
2. Der unverheiratete Vater	213
a) Einwilligungsrecht	214
aa) Überblick über die historische Entwicklung der Einwilligungsberechtigung	214
bb) Erwerb der elterlichen Verantwortung durch den nichtehelichen Vater	217
(1) <i>Parental responsibility agreement</i>	218
(2) <i>Parental responsibility order</i>	219
(3) Inhaberschaft einer <i>residence order</i>	221
(4) Registrierung als Vater	222
b) Beteiligung am Adoptionsverfahren	224

c)	Ermittlungspflicht der Jugendbehörde oder des Gerichts bei Unkenntnis des leiblichen Vaters?.....	226
d)	Rechtliche Vaterschaft eines Dritten.....	228
IV.	Vergleichende Stellungnahme.....	228
<i>C. Stiefkindadoption gegen den Willen des externen leiblichen Elternteils</i>		
		231
I.	Einführung.....	231
II.	Einwilligungsersetzung nach deutschem Recht.....	232
1.	Die Einwilligungsersetzungsgründe des § 1748 Abs. 1 bis 3 BGB.....	233
a)	Anhaltende gröbliche Pflichtverletzung oder Gleichgültigkeit	233
b)	Unverhältnismäßiger Nachteil.....	235
c)	Pflege- und Erziehungsunfähigkeit	237
2.	Einwilligungsersetzung nach § 1748 Abs. 4 BGB	237
a)	Kritik an der Norm.....	237
b)	Unsicherheiten bei der Auslegung des Begriffs „unverhältnismäßiger Nachteil“	238
c)	Die Entscheidung des BGH vom 23.3.2005	240
3.	Zusammenfassende Stellungnahme	242
III.	Elterninteressen und Kindeswohl im Rahmen der Ersetzung der Einwilligung nach englischem Recht	243
1.	Historische Entwicklung der Kindeswohlberücksichtigung.....	243
2.	Aktuelle Rechtslage.....	250
a)	Unauffindbarkeit oder Unfähigkeit zur Erteilung der Einwilligung	250
b)	“The welfare of the child requires the consent to be dispensed with”	251
3.	Praxis der Einwilligungsersetzungen in Stiefkindadoptionsverfahren.....	255
IV.	Vergleichende Stellungnahme.....	259
<i>D. Umgangsrecht des externen leiblichen Elternteils nach der Adoption des Kindes durch den Stiefelternteil</i>		
		264
I.	Umgangsrecht nach der Adoption in Deutschland.....	265
1.	Vereinbarungen	265
2.	§ 1626 Abs. 3 S. 2 BGB	265
3.	§ 1685 Abs. 2 BGB	266
a)	Der biologische Vater als Umgangsberechtigter nach § 1685 Abs. 2 BGB.....	266

b) Umgangsberechtigung auch nach einer Adoption?.....	267
II. Umgangsrecht nach der Adoption in England	270
III. Vergleichende Stellungnahme.....	271
<i>E. Fazit</i>	271
Kapitel 4: Lösungsansätze.....	273
<i>A. Regelung des Stiefkindverhältnisses, insbesondere stiefelterliches Sorgerecht als Alternative zur Stiefkindadoption?</i>	273
I. Einführung.....	273
II. Die Entwicklung der Möglichkeiten des Erwerb des Sorgerechts durch Stiefeltern in England	275
1. <i>Guardianship</i>	276
2. <i>Wardship</i>	276
3. <i>Joint custody order</i> des Scheidungsgerichts; <i>custodianship; child of the family</i>	276
4. <i>Residence order</i>	278
III. Stiefelterliches Sorgerecht als Alternative zur Stiefkindadoption?	279
<i>B. Lösungsimpulse adoptionsrechtlicher Art</i>	283
I. Einführung	283
II. Verbot der Stiefkindadoption	291
1. Argumente für eine generelle Unzulässigkeit der Stiefkindadoption	291
a) Ungeeignetheit der Adoption	291
b) Sinnvollere Verwendung der Ressourcen	292
2. Bedenken gegen das Verbot der Stiefkindadoption	297
III. Änderung der Rechtsfolgen der Stiefkindadoption.....	298
1. Abkehr vom Grundsatz der Volladoption in Stiefkindadoptionsfällen.....	298
a) Argumente für eine Abkehr vom Grundsatz der Volladoption in Stiefkindadoptionsfällen.....	298
b) Bedenken gegen eine schwache Adoptionsform für Stiefkindadoptionsfälle.....	300
2. Modifikation des Volladoptionsgrundsatzes in Stiefkindadoptionsfällen.....	301
3. Widerruflichkeit oder Aufhebbarkeit des Adoptionsbeschlusses.....	301

IV. Änderung der Voraussetzungen der Stiefkindadoption	303
1. Stellenwert des Kindeswohls	304
2. Beschränkung des Personenkreises	304
3. Normierung einer Mindestdauer der Adoptionspflege sowie der Stiefeehe bzw. Stieflebenspartnerschaft	305
4. Einwilligung des externen Elternteils	306
5. Verfahrensbeistandschaft und familienpsychologisches Gutachten	307
<i>C. Fazit</i>	308
Kapitel 5: Zusammenfassung	309
<i>A. Zusammenfassende Thesen</i>	309
I. Kapitel 1	309
II. Kapitel 2	309
III. Kapitel 3	312
IV. Kapitel 4	313
<i>B. Schlussbemerkung</i>	314
Literaturverzeichnis	317
Sachregister	347

Abkürzungsverzeichnis

AALR	Anglo-American Law Review
AC	Law Reports, Appeal Cases
ACA 2002	Adoption and Children Act 2002
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AdVermiG	Adoptionsvermittlungsgesetz
a.F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AJO	American Journal of Orthopsychiatry
All ER	All England Law Reports
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
Am J Sociol	American Journal of Sociology
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Am Soc Rev	American Sociological Review
A&F	Adoption and Fostering
BAAF	British Association for Adoption and Fostering
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
BayObLG	Bayerisches Oberlandesgericht
BayObLGZ	Entscheidungen des Bayerischen Oberlandesgerichts in Zivilsachen
BCIBCLR	Boston College International and Comparative Law Review
Bd.	Band
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-1900	BGB in der Fassung vom 18.8.1896
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Begr.	Begründer
BIB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BR	Bundesrat
BRD	Bundesrepublik Deutschland
British J Psych	British Journal of Psychology
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht

XX

Abkürzungsverzeichnis

BvL	Registerzeichen beim BVerfG für Normenkontrolle auf Vorlage der Gerichte
BvR	Registerzeichen beim BVerfG für Verfassungsbeschwerden
CA	Court of Appeal
CA 1975	Children Act 1975
CA 1989	Children Act 1989
Ch	Entscheidungen der Chancery Division des England and Wales High Court
CFLQ	Child and Family Law Quarterly
Cmd./Cmnd./Cm.	Command Paper
col.	column (engl.: Druckspalte)
CSCI	Commission for Social Care Inspection
DAVorm	Der Amtsvormund
DIJG	Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft
Drucks.	Drucksache
DJT	Deutscher Juristentag
ECHR	European Court of Human Rights
EHRH	European Human Rights Reports
EJCL	Electronic Journal of Comparative Law
EJF	Entscheidungen aus dem Jugend- und Familienrecht
EKD	Evangelische Kirche Deutschland
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
epd	Evangelischer Pressedienst
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
ER	English Reports
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
Fam	Law Reports, Family Devison
Fam Law	Family Law
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamPra.ch	Die Praxis des Familienrechts (Schweiz)
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FCR	Family Court Reporter (bis 1999)/Butterworths Family Court Reports (ab 2000)
FF	Forum Familien- und Erbrecht
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FK	Frühe Kindheit
FLR	Family Law Reports
Fn.	Fußnote
FPR	Familie, Partnerschaft, Recht
FP(A)R 2005	Family Procedure (Adoption) Rules 2005
FS	Festschrift
FuR	Familie und Recht

GG	Grundgesetz
Halbs.	Halbsatz
HCP	House of Commons Paper
HL	House of Lords
h.M.	herrschende Meinung
HRR	Höchsttrichterliche Rechtsprechung (1928-1942)
IPrax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
i.S.d.	im Sinne der/des
i.V.m.	in Verbindung mit
JAm	Das Jugendamt
J Child Psychol Psychiat	Journal of Child Psychology and Psychiatry
JCL	Journal of Child Law
JFI	Journal of Family Issues
J Marriage Fam	Journal of Marriage and the Family
J Soc Policy	Journal of Social Policy
JoP	Justice of the Peace
J Popul Econ	Journal of Population Economics
JSWL	Journal of Social Welfare Law
IJLPF	International Journal of Law, Policy and the Family
jurisPR	juris PraxisReport
jurisPR-FamR	juris PraxisReport Familienrecht
juris PK	juris PraxisKommentar
JZ	Juristenzeitung
KB	Law Reports, King's Bench
KG	Kammergericht
KindPrax	Kindschaftsrechtliche Praxis
KindRG	Kindschaftsrechtsreformgesetz v. 16.12.1997
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LA	Legal Action
Law Com	Law Commission
LG	Landgericht
LJ	Lady/Lord of Justice
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LQR	Law Quarterly Review
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MittBayNot	Mitteilungen des Bayerischen Notarvereins, der Notarkasse und der Landesnotarkammer Bayern
MünchKommBGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MünchKommZPO	Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung
MLR	Modern Law Reports
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen

NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs- Report Zivilrecht
NK-BGB	Nomos Kommentar BGB
NLJ	New Law Journal
No.	number (engl.: Nummer)
OLG	Oberlandesgericht
ONS	Office for National Statistics
QB	Law Reports, Queen's Bench
RebelsZ	Rebels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RegE	Regierungsentwurf
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
Sec.	Section
S.I.	Statutory Instruments
SJ	Solicitor's Journal
SJZ	Schweizerische Juristenzeitung
StAZ	Das Ständesamt
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
UJ	Unsere Jugend
UK	United Kingdom
v	versus (engl.: gegen)
vol.	volume (engl.: Band)
WLR	Weekly Law Reports
WP	Working Paper
ZBJR	Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendfürsorge
ZfF	Zeitschrift für das Fürsorgewesen
ZIFF	Zeitschrift für Familienforschung
ZfJ	Zentralblatt für das Jugendrecht
ZfS	Zeitschrift für Soziologie
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Einleitung

A. Einführung in die Problematik

Die Stieffamilie gewinnt als stark verbreitete Familienform aufgrund hoher Scheidungszahlen, zahlreicher Wiederverheiratungen und der steigenden Anzahl an Geburten unehelicher Kinder zunehmend an Bedeutung.¹ Sie gilt als die sich am schnellsten ausbreitende Familienform der westlichen Welt.² Diese Familienkonstellation stellt das Rechtssystem vor neue Herausforderungen und wirft eine Reihe rechtlicher Fragen auf, insbesondere auch dann, wenn eine Stiefkindadoption, d.h. die Adoption eines Kindes durch seinen Stiefelternteil, angestrebt wird.

Zu einer Stiefkindadoption werden Stiefeltern von dem Wunsch geleitet, der existierenden Familiensituation des Zusammenlebens von leiblichem Elternteil, Stiefelternteil und Kind eine der „Normalfamilie“ entsprechende rechtliche Form zu geben.³ Jährlich werden in Deutschland über 2.000 Kinder von ihrem Stiefelternteil adoptiert; damit machen Stiefkindadoptionen mehr als die Hälfte sämtlicher Adoptionen von Minderjährigen in Deutschland aus.⁴ Diese Entwicklung findet nach Aussagen der Praxis Begründung im beschriebenen gesamtgesellschaftlichen Wandel der Familienstruktur.⁵

Wie die vorliegende Arbeit aufzeigen wird, steht die Adoption eines Kindes durch seinen Stiefelternteil in einem Spannungsverhältnis zum Leitbild des Adoptionsrechts,⁶ zudem ist die durch die Adoption erfolgende Verrechtlichung der Stiefeltern-Kind-Beziehung nach sozialwissen-

¹ *Engstler/Menning*, Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, S. 78. Zu den Scheidungs-, Wiederverheiratungszahlen sowie jener nichtehelicher Geburten in England und Deutschland ausführlich unter B. II. 1. b).

² *Muscheler* FamRZ 2004, 913; *Popenoe*, in: Booth/Dunn (Hrsg.), Stepfamilies, S. 3.

³ *Staudinger/Frank* (2007) § 1741 Rn. 42.

⁴ *Statistisches Bundesamt*, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen 2011, Tabelle 1.1. Ausführlich zur Entwicklung der Zahlen der Stiefkindadoptionen seit ihrer gesonderten Ausweisung durch das Statistische Bundesamt in Kapitel 2, unter A. IV.

⁵ *Oberloskamp*, in: Paulitz (Hrsg.), Adoption, S. 101; *Fendrich/Schilling* FPR 2001, 305 (307); *Engstler/Menning*, Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, S. 69; *Kreisjugendamt Landkreis Böblingen* (Hrsg.), Adoptionsvermittlung im Landkreis Böblingen, 2003, S. 3; *Peuckert*, Familienformen im sozialen Wandel, S. 395.

⁶ Vgl. in Kapitel 2, unter A. II. und IV.

schaftlichen Erkenntnissen nicht selten problembelastet.⁷ Dementsprechend wächst gegenwärtig die Aufmerksamkeit der juristischen ebenso wie der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur gegenüber der Thematik der Stiefkindadoption. Im Jahr 2004 kündigte die damalige Bundesministerin der Justiz an, die Bundesregierung werde sich des Problemkreises der rechtlichen Stellung von Stiefkindern, insbesondere auch jenes der Stiefkindadoption annehmen, wobei konkrete Überlegungen zu den Reformschritten noch ausstünden.⁸ Eine Sensibilisierung auch der Praxis der Adoptionsvermittlung hinsichtlich der Stiefkindadoption lässt sich an Fachtagungen von Landesjugendämtern ablesen, die sich der Thematik widmen⁹ und rechtliche Defizite beklagen.¹⁰ Ferner macht die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter in ihren Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung auf die Problematik der Stiefkindadoption aufmerksam.¹¹

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, die Rechtsprobleme der Stiefkindadoption umfassend für das geltende deutsche Recht aufzuzeigen und dabei insbesondere zu analysieren, ob der existierende Rechtsrahmen den Problemen der Praxis hinreichend Rechnung trägt. Dabei werden die an einer Stiefkindadoption primär Beteiligten – Stiefelternteil, Kind und externer leiblicher Elternteil – einzeln in den Blick genommen, um so das Spannungsfeld des sog. Adoptionsdreiecks¹² aufzuzeigen. In einem ersten Kapitel werden zunächst die Rechtsposition und Interessen des Stiefelternteils, d.h. des formalen Initiators der Adoption, dargestellt sowie die von ihm angestrebten Rechtsfolgen der Stiefkindadoption erläutert. Sodann wird in einem zweiten Kapitel die rechtliche Stellung des zu adoptierenden Stiefkindes ohne Adoption durch den Stiefelternteil und nach einer solchen in den Blick genommen. Hierbei wird die rechtliche und psychosoziale Problematik der Stiefkindadoption herausgearbeitet, ehe die den Kindesinteressen zuzuordnenden Voraussetzungen der Adoption auf die Effizienz

⁷ Dazu ausführlich in Kapitel 2, unter B. III. 2.

⁸ Zypries im Interview, FK 2004, Heft 5, 16 (17).

⁹ Vgl. z.B. 1. Nordrhein-Westfälischer Fachtag Adoption des LVR/LWL, „Zwischen Kindeswohl und Bewerberwunsch – Ein Spannungsfeld für die Adoptionsfachkraft?“ am 26.03.2009 in Köln; Fortbildung des LVR – Zentrale Adoptionsstelle, „Adoption des Stiefkindes“ am 29.–30.3.2004; Fachtagung des LWL – Landesjugendamt, „Stiefkindadoptionen. Das Kind und seine Familien. Die Stief- und die Adoptivfamilie.“, 29.–30.6.1996.

¹⁰ LVR (Hrsg.), Adoption des Stiefkindes, S. 1 ff.; LWL (Hrsg.), Tagungsdokumentation Stiefkindadoption, unter „Zur Tagungsidee“ sowie S. 5–12.

¹¹ BAGLJÄ, Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung, unter 6.1.3, S. 21.

¹² Der Begriff des „Adoptionsdreiecks“ hat sich in der Jugendhilfepraxis etabliert, er wird teilweise durch den Begriff des Adoptionsvierecks ersetzt, vgl. Textor, Neue Praxis 1996, 504 (508); Smentek, in: Smentek (Hrsg.), Die leiblichen Eltern im Adoptionsprozess, S. 8.

ihrer Schutzwirkung für das Kindeswohl im Stiefkindadoptionsfall hin untersucht werden. Ein dritter Teil widmet sich der Rechtsposition des außerhalb der Stieffamilie lebenden leiblichen Elternteils, dessen Einwilligung Voraussetzung der Adoption des Kindes durch seinen Stiefelternteil ist.

Wie zum Teil in der Literatur im Zusammenhang mit der Suche nach Lösungen für die Problematik der Stiefkindadoption vorgeschlagen,¹³ wird der Blick auf die englische Rechtslage ausgeweitet. Denn in England und Wales sind die einschlägigen Rechtsprobleme nicht nur bereits in den 1970er Jahren intensiv rechtspolitisch diskutiert, sondern seither und zuletzt auch in jüngster Zeit neu geregelt worden. Da die Stiefkindadoption in der englischen und deutschen Rechtsordnung den allgemeinen Rechtsregeln der Adoption unterstellt ist und sich diese Arbeit auch als ein Beitrag zum Verständnis des in der deutschen Literatur bisher wenig rezipierten englischen Adoptionsrechtes versteht, wird jenes ausführlich dargestellt sowie an einigen Stellen auch dessen rechtshistorische Entwicklung in den Blick genommen, soweit diese für die Untersuchung relevant ist. Die aus dem Rechtsvergleich gewonnenen Erkenntnisse werden für die in einem abschließenden Kapitel herausgearbeiteten Impulse hinsichtlich einer Weiterbildung des deutschen Rechtsrahmens *de lege ferenda* herangezogen.

B. Kurze Vorbemerkung zur englischen Rechtstradition

Anders als das überwiegend aus kodifizierten Rechtsregeln und -prinzipien bestehende deutsche Recht, leitet sich das englische Recht bekanntermaßen aus den Rechtsquellen des *common law* ab, das sich aus den aus Leitsätzen und Entscheidungen entwickelten Rechtsregeln zusammensetzt, sowie aus den einzelnen vom Parlament niedergelegten *Statutes* oder *Acts of Parliament*. Wenngleich die Besonderheit des angelsächsischen gegenüber dem kontinentaleuropäischen Recht gerade in dieser Ausprägung als *case law* besteht, so ist das englische Familienrecht dennoch zu großen Teilen kodifiziertes Recht.¹⁴ Im Gegensatz zum deutschen Familienrecht, das im 4. Buch des BGB zusammenhängend niedergelegt ist, ist das kodifizierte Familienrecht in England durch ein Vielzahl von Einzelgesetzen geregelt,¹⁵

¹³ Enders FPR 2004, 60 (64); vgl. auch Frank StAZ 2010, 324 (327) mit entsprechender rechtsvergleichender Darstellung.

¹⁴ Henrich/Huber, P., Einführung in das englische Privatrecht, S. 122.

¹⁵ Hintergrund für die hohe Kodifizierungsdichte im Familienrecht ist, dass die mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehenden Umbrüche im Familienrecht des letzten Jahrhunderts allein im Wege der gerichtlichen Rechtsfortbildung nicht zu bewerkstelligen waren, sodass entsprechende Kodifizierungen nötig waren, vgl. Henrich/Huber, P., Einführung in das englische Privatrecht, S. 122.

die jeweils lediglich einen Teilbereich zum Gegenstand haben, so etwa der *Matrimonial Causes Act 1973*, in dem die Scheidungsregelungen niedergelegt sind, oder aber der *Children Act 1989 (CA 1989)*, der – in Teilen¹⁶ – die kindschaftsrechtlichen Regelungen erfasst. Das Adoptionsrecht ist im *Adoption and Children Act 2002 (ACA 2002)* geregelt, der am 30. Dezember 2005 in Kraft getreten ist¹⁷ und den bis dato geltenden *Adoption Act 1976* nahezu gänzlich ersetzt.¹⁸

¹⁶ So sind abstammungsrechtliche Regelungen wiederum in den speziellen Einzelgesetzen des *Human Fertilization and Embryology Act 2008*, des *Family Law Reform Act 1969* und *1987* sowie des *Birth and Deaths Registration Act 1953* enthalten.

¹⁷ *Adoption and Children Act 2002 (Commencement No. 9) Order 2005*, S.I. 2005/2213.

¹⁸ *ACA 2002, Schedule 5*. Allein “*Part 4 and paragraph 6 of Schedule 2*” des *Adoption Act 1976* haben nach wie vor Gültigkeit.

Kapitel 1

Der adoptierende Stiefelternteil

Formaler Initiator einer Stiefkindadoption ist der Stiefelternteil, der in Deutschland und England mit seinem Antrag beim Familiengericht das Adoptionsverfahren gem. § 1752 BGB bzw. *Rule 19 FP(A)R 2005* in Gang setzt. Es soll zunächst der Interessenbereich des Stiefelternteils und seine Rechtsstellung gegenüber dem Kind untersucht werden, aus der sich zu Teilen seine Motivation zur Beantragung einer Stiefkindadoption ableiten lässt. Sodann wird auf die vom Stiefelternteil angestrebten, mit der Stiefkindadoption einhergehenden Rechtsfolgen eingegangen.

A. Rechtsstellung und Interessen des Stiefelternteils

I. Rolle und Interessen des Stiefelternteils

In den meisten Stieffamilien, in denen eine Stiefkindadoption beantragt wird, hat das Kind vor der Adoption bereits mit dem mit seinem leiblichen Elternteil verheirateten oder verpartnerten Stiefelternteil zusammengelebt.¹ Stiefeltern-Kind-Beziehungen können dabei aus psychosozialer und emotionaler Sicht sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. So entwickeln sich Stiefeltern teilweise zu wichtigen Bezugspersonen für das Kind, andere werden lediglich vom Kind toleriert, wieder andere von selbigem abgelehnt.² Damit korrelierend sind die Rollen, die Stiefeltern im Stieffamiliengefüge gegenüber dem Kind einnehmen, unterschiedlich ausgestaltet. Während Stiefmütter oftmals mit zu hohen Erwartungen an ihre Funktion als Stiefelternteil und das Gelingen einer Stieffamilie herangehen,³ variiert das Rollenverhalten von Stiefvätern stark: Entsprechend den verschiedenen Stieffamilienformen, auf die später noch näher einzugehen ist, gibt es

¹ Vgl. *Statistisches Bundesamt*, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen 2011, Tabelle 5: Von den insgesamt 2.266 durch ihren Stiefelternteil adoptierten Kindern im Jahr 2011 waren 2.183 vor Beginn des Adoptionspflegeverhältnisses bzw. Adoptionsverfahrens (keine Differenzierung diesbezüglich in der Statistik) bei leiblichem Elternteil und Stiefelternteil untergebracht.

² *Robinson/Smith*, *Step by Step – Focus on Stepfamilies*, S. 18.

³ *Visher/Visher*, *Stiefeltern, Stiefkinder und ihre Familien*, S. 65, 69 f.

Stiefväter, die als Ersatz des leiblichen Vaters des Kindes agieren; andere leiden unter der Diskrepanz zwischen den eigenen sowie den familiären Ansprüchen an die Erfüllung der Elternrolle und der Realität, in der sich eine Eltern-Kind-Beziehung nicht wie gewünscht herstellen lässt; schließlich gibt es Stiefväter, die ihre Rolle als die eines Freundes des Kindes ausfüllen, wobei sie auch väterliche Funktionen übernehmen.⁴ Da es an einer einheitlichen Definition von Stiefelternschaft mangelt, gesellschaftlich anerkannte Normen und Verhaltensmuster diesbezüglich fehlen und es für den Stiefelternanteil eine schwere Aufgabe darstellt, eine eigene, nicht vorstrukturierte Rolle neben den leiblichen Eltern zu entwerfen,⁵ orientieren sich die meisten Stiefeltern bei der Definition ihrer eigenen Aufgabe und Rolle am Leitbild eines leiblichen Elternteils.⁶

Unabhängig von der Ausprägung der eingenommenen Rolle übernimmt der Stiefelternanteil zusammen mit dem leiblichen Elternteil in Teilen, oftmals sogar vollumfänglich, die elterliche Erziehungsaufgabe⁷ samt der an diese anknüpfenden Pflichten: Meist übt er nicht nur die Pflege und Erziehung gegenüber dem Kind aus, sondern kommt zudem für seinen Unterhalt auf und wächst häufig auch emotional in die Rolle einer elterlichen Bezugsperson für das Kind hinein.⁸

Die Interessen des als sozialer Elternteil agierenden Stiefelternanteils reichen dabei häufig so weit, dass er sich eine rechtliche Anerkennung seines *de facto*-Einsatzes wünscht⁹ und dadurch Sicherheit in seiner Erzieherrolle vermittelt wissen will:¹⁰ So besteht seinerseits ein Bedürfnis, das Kind nicht nur namensrechtlich der neu gegründeten Stieffamilie einzuglie-

⁴ Friedl/Maier-Aichen, *Leben in Stieffamilien*, S. 100 f., S. 107, S. 124 f. In einer Studie zu sozialer Vaterschaft in Stieffamilien wiesen 75 % der Stiefväter sich selbst eine positive Stiefvaterrolle zu, 25 % stuften ihre Rolle als ambivalent ein, vgl. Döring, *Soziale Vaterschaft in Stieffamilien*, S. 288.

⁵ Peuckert, *Familienformen im sozialen Wandel*, S. 387, 404.

⁶ Robinson/Smith, *Step by Step – Focus on Stepfamilies*, S. 169 f.

⁷ BT-Drucks. 14/3751, S. 39; Friedl/Maier-Aichen, *Leben in Stieffamilien*, S. 187, S. 103 f., S. 113 sowie S. 126 f.

⁸ Coester, in: Horstmann (Hrsg.), *Stieffamilie/Zweitfamilie*, S. 133 (136); Conradi *FamRZ* 1980, 103 (104); Beckh/Walper, in: Bien/Hartl/Teubner (Hrsg.), *Stieffamilien in Deutschland*, S. 201 (225 f.). In der Studie von Döring, *Soziale Vaterschaft in Stieffamilien*, S. 289, gaben 83 % der befragten Stiefväter an, ein Verantwortungsbewusstsein für das Wohlergehen der Kinder ihrer Ehepartnerin zu empfinden.

⁹ Döring, *Soziale Vaterschaft in Stieffamilien*, S. 68; Phillips *A&F* 1992, Heft 2, 16 (18); O'Halloran, *The Politics of Adoption*, S. 44. In der Studie von Edwards/Gillies/Ribbens McCarthy *IJLPF* 1999, 78 (94) gab ein Großteil der Teilnehmer den Wunsch nach einem rechtlichen Status für Stiefeltern an. Vgl. ebenso die Studie von Wolf/Mast *Social Welfare* 1987, 69 (71).

¹⁰ Vgl. Masson/Norbury/Chatterton, *Mine, yours or ours?*, S. 46; Phillips *A&F* 1992, Heft 2, 16 (18); De'ATH *Representing Children* 1996, Heft 1, 20 (27).

dern,¹¹ entscheidend kommt es ihm auf eine rechtliche Verankerung von Entscheidungsbefugnissen hinsichtlich des Kindes und gegenüber dem Kind an. Ferner ist ihm daran gelegen, seine gelebte Elternposition im Falle des Versterbens seines Ehe- bzw. Lebenspartners abgesichert zu wissen.¹² Gleichzeitig hat er ein Interesse daran, auch nach einem Scheitern der Ehe bzw. Lebenspartnerschaft mit dem leiblichen Elternteil zum Umgang mit dem Kind berechtigt zu sein.

Als Ausgangspunkt für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Stiefkindadoption soll zunächst die vom Gesetzgeber für das Stiefkindverhältnis vorgesehene rechtliche Ordnung in Deutschland und England analysiert werden. Die vergleichende Untersuchung des geltenden deutschen und englischen Rechts der Stieffamilie wird dabei aufzeigen, inwieweit die vom Stiefelternanteil faktisch übernommenen elterlichen Pflichten gegenüber dem Kind mit den sich aus seinem Stiefelternstatus ableitenden Rechten korrespondieren. Zunächst wird jedoch eine begriffliche, historische, soziale und rechtliche Einordnung der Stiefeltern-Kind-Beziehung vorgenommen, da ein entsprechendes Verständnis für die Analyse der rechtlichen Situation erforderlich ist.

II. Begriffsbestimmung: Die Stiefeltern-Kind-Beziehung

1. Die Stiefeltern-Kind-Beziehung als soziales Phänomen

a) Definition

Als Stieffamilien werden Familien definiert, in denen der leibliche Elternteil eines Kindes in einer Lebensgemeinschaft mit einem Partner lebt, der dem Kind gegenüber als sozialer Elternteil auftritt, ohne mit ihm in einer biologischen Verbindung zu stehen. Der Vielzahl von heterogenen Formen¹³ möglicher Stieffamilienkonstellationen ist demnach gemein, dass in ihnen zu den beiden leiblichen Elternteilen eines Kindes – aufgrund einer Heirat bzw. der Eingehung einer Partnerschaft nach Scheidung oder unehelicher Geburt – ein weiterer, vom biologischen Elternteil abweichender sozialer Elternteil hinzutritt oder aber ein verstorbener leiblicher Elternteil durch einen sozialen Elternteil ersetzt wird.¹⁴ Nach sozialwissenschaftli-

¹¹ Vgl. *Masson*, in: Freeman (Hrsg.), *State, Law, and the Family*, S. 227 (230); *Masson/Norbury/Chatterton*, *Mine, yours or ours?*, S. 47.

¹² *Masson/Norbury/Chatterton*, *Mine, yours or ours?*, S. 47; *Masson*, in: Freeman (Hrsg.), *State, Law, and the Family*, S. 227 (230); *Bissett-Johnson*, in: *Baxter/Eberts* (Hrsg.), *The Child and the Courts*, S. 335 (337); *Ganong/Coleman/Fine/McDaniel* *Family Relations* 1998, 63 (67).

¹³ Vgl. *Parkinson*, *Separation, Divorce and Families*, S. 132 m.w.N.; *Bien/Hartl/Teubner*, in: *Bien/Hartl/Teubner* (Hrsg.), *Stieffamilien in Deutschland*, S. 9 (11).

¹⁴ *Bien/Hartl/Teubner*, in: *Bien/Hartl/Teubner* (Hrsg.), *Stieffamilien in Deutschland*, S. 9 (10).